

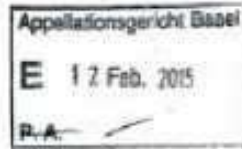


Strafgericht Basel-Stadt
Der Präsident

Schützenmattstrasse 20
4009 Basel

Telefax 061 267 62 48
Internet www.gerichte.bs.ch

Aktenzeichen:
SG, 2014.183



Basel, 16 Februar 2015

Strafverfahren in Sachen Lehrer H.

Ihr Zeichen HB. 20158

Vernehmlassung zur Beschwerde von» Lehrer H. gegen die Anordnung der Sicherheitshaft vom 6. 2. 2015

Sehr geehrter Herr Appellationsgerichtspräsident

Vorbemerkungen

An den Ausführungen zum Tatverdacht und zur Fortsetzungsgefahr im Beschluss vom 6. 2. 2015 wird festgehalten

Aufgrund neuer Erkenntnisse wird nun auch der Haftgrund der Fluchtgefahr geltend gemacht.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir ihnen auch unsere Bedenken zur Ausführungsgefahr mitteilen.

Fluchtgefahr

Lehrer H. ist beruflich und sozial total enturzelt und gänzlich ohne Perspektive, zumal ihm aufgrund seiner nun schon länger, dauernden Arbeitslosigkeit bald auch das Geld ausgehen wird und er gemäss seinen eigenen Aussagen sein Einfamilienhaus zu verkaufen haben wird (vgl. HV Prot.) Zu seiner beruflichen Perspektive befragt, gab Lehrer H. an, niemand wolle einen als Amokläufer verschrienen Lehrer einstellen. Sein Hass auf nahezu alle Basler Instanzen ist zudem grenzenlos. Die Staatsanwaltschaft beantragte in ihrem Plädoyer eine Freiheitsstrafe von 2½ Jahren und die Anordnung von Sicherheitshaft. Um sich dem zu

Enturzelt von denjenigen, die das Recht selbst missachten. Der Hass seiner Häscher ist todsicher grösser als sein eigener. Zu einer verhängten Sicherheitshaft würde kein Normaler freiwillig antreten

Schalteröffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 - 11:30 und 14:00 - 17:00
Uhr

VF-ALLG.DOTX



entziehen, blieb Lehrer H. der Urteilsöffnung fern. Das Gericht verurteilte ihn zu zwei Jahren unbedingt, verfügte Sicherheitshaft und die sofortige Festnahme. Im Verlaufe des Abends konnte die Fahndung Lehrer H. an seinem Wohnort auffinden. Lehrer H. weigerte sich jedoch, die Tür zu öffnen. Der beigezogenen Barracuda-Einheit der Polizei Baselland gelang es schliesslich Lehrer H. festzunehmen. Aufgrund all dieser Umstände muss die Gefahr, dass sich Lehrer H. dem Verfahren bzw. dem Strafvollzug durch Flucht oder Untertauchen entzieht, als hoch eingestuft werden.

Ausführungsgefahr

Flucht ist gelogen, macht auch keinen Sinn, sonst nimmt Basel sein Haus als Lösegeld. Gelogen auch darum, WEIL er mi dieser Verhaftung rechnen MUSSTE!!

Wie bereits im Haftbeschluss vom 6. Februar 2015 ausgeführt, liess sich Lehrer H. weder von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens noch von der Erhebung einer Anklage gegen ihn von weiteren diffamierenden Äusserungen gegen verschiedenste Adressaten (darunter auch die Strafverfolgungsbehörden) abhalten. Selbst während der Hauptverhandlung veröffentlichte er weiter Texte der anklagenden Art, welche sich gegen die bisherigen Geschädigten, aber auch gegen die Strafverfolgungsbehörden richteten (Kopien beigelegt). Von Seiten Lehrer H. liegt somit keinerlei Einsicht in das Unrecht seiner Tat vor; vielmehr hat er sowohl im Ermittlungsverfahren als auch anlässlich der Hauptverhandlung wiederholt geltend gemacht, er schreibe immer nur die Wahrheit, während alle übrigen Involvierten satanisch (vgl. hierzu HV Prot.) lügen. Somit kann mit einem genauen Überlegen, was in Zukunft ins Internet gestellt wird, (so Haftbeschwerde), sicher nicht gerechnet werden.

Der Gutachter attestierte Lehrer H. am 23.10.2014 eine ausgeprägte querulatorische Entwicklung bei bestehender paranoider Persönlichkeitsakzentuierung. Eine schwere psychische Störung liege nicht vor. Aus den Akten liessen sich derzeit keine Risiken auf ein erhöhtes Ausführungsrisiko (Gewaltdelikte) erkennen. Eine künftige Verschlechterung bzw. Zuspitzung der Lebenssituation (etwa eine Verschlechterung der finanziellen Situation) könne allerdings ein Risikofaktor für das Begehen von weiteren Delikten sein, die in ihrer Schwere dann allenfalls auch über das bisherige Handeln hinausgehen könnten (s. insbesondere Gutachten S. 42).

Das Gericht hatte entgegen den Behauptungen von Lehrer H. die Akten in ihrem vollen Umfange studiert und von den Tschanunaussagen, von seinem versteckten und besessenen Vorgehen anlässlich der zu beurteilenden Taten bis zu seinem bedrohlichen Verhalten gegenüber den einzuvernehmenden Beamten (vgl. Akten Bd. 7 S. 1572) Kenntnis erhalten. Es hatte zudem Kenntnis von weiteren besorgniserregenden Verhaltensweisen, die nicht in den Akten erwähnt sind (**die Staatsanwältin zuhause aufgesucht, Stalkingverhalten** gegenüber Gerichtsmitgliedern etc.) Und vor allem konnte es (im Gegensatz zum Gutachter) Lehrer H. persönlich kennenlernen, der in der Hauptverhandlung einen hasserfüllten und wahnhaften Eindruck hinterliess. Das Gericht stuft deshalb die Situation pessimistischer ein als der Gutachter, sowohl bezüglich der Schwere der psychischen Störung als auch bezüglich der Gefahr künftiger Gewaltdelikte. Kommt hinzu, dass durch die Verurteilung zu 2 Jahren Freiheitsentzug und die Anordnung von Sicherheitshaft die Belastungssituation für Lehrer H. zugenommen hat. Das Gericht hat ernsthafte Bedenken, dass der perspektivlose und entwurzelte Lehrer H. ein Kapitalverbrechen begehen könnte. Dennoch hat das Gericht wegen der bereits sehr langen Dauer des Ermittlungsverfahrens davon Abstand genommen, **das Verfahren auszustellen** und ein Obergutachten anzuordnen (zwecks Klärung der Frage ob allenfalls eine stationäre Massnahme anzuordnen wäre). Zudem musste in Betracht gezogen werden, dass ein Obergutachten aufgrund der bestehenden Voraussetzungen wenig Sinn machen würde. Ferner war wichtig, der lange bestehenden psychischen Belastung der

Geschädigten Rechnung zu tragen. Das Gericht erachtet es jedoch als wichtig, dass die erwähnte Problematik im zweitinstanzlichen Verfahren im Auge behalten wird.

gez. Dr. L. Hagemann

„(die Staatsanwältin zuhause aufgesucht,“ Damit ist also auch diese 14. Verlogenheit der Eva Eichenberger - amtlich. Sie scheute sich dabei nicht, **Üble Nachrede oder Verleumdung gegenüber einem Verstorbenen (StGB 175, ihrem eigenen Ehemann selig zu begehen. ... welche von Hagemann prompt in eine Art Wahrheit umgekipfert wird!**